Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 16 224
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 15. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2015) und **Antwort**

Wer zuerst kommt, mahlt zuerst: Terminvergabe in den Bürgerämtern II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die Vollzeitstellen in den Bürgerämtern der einzelnen Bezirke jeweils in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 1.: Die Entwicklung der Vollzeitäquivalente in den Bürgerämtern stellt sich wie folgt dar:

	Vollzeitäquivalente 2010	Vollzeitäquivalente 2015
Mitte	64,43	57,77
Reinickendorf	45,50	40,75
Spandau	35,70	33,00
Tempelhof-Schöneberg	58,31	40,40
Steglitz-Zehlendorf	50,60	47,32
Charlottenburg-Wilmersdorf	48,00	40,30
Marzahn-Hellersdorf	36,89	30,00
Pankow	75,00	67,00
Friedrichshain-Kreuzberg	59,64	54,00
Lichtenberg	51,06	52,00
Neukölln	61,93	52,04
Treptow-Köpenick	42,30	29,75

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

2. Wie viele Bürgerämter-Standorte gibt es aktuell in den einzelnen Bezirken und welche Standorte in welchen Bezirken wurden in den vergangenen fünf Jahren geschlossen?

Zu 2.:

	Standorte 2015	**geschlossene Standorte seit 2010**
Mitte	3	0
Reinickendorf	5	0
Spandau	4	0
Tempelhof-Schöneberg	3	0
Steglitz-Zehlendorf	3	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	4	0
Marzahn-Hellersdorf	3	1 Bürgeramt Mahlsdorf
Pankow	4	0
Friedrichshain-Kreuzberg	2 + 1 Ausbildungsbürgeramt	1 Bürgeramt Schlesische Str.
Lichtenberg	4 + 1 mobiler Standort	0
Neukölln	4	0
Treptow-Köpenick	2	2 Bürgerämter Grünau, Friedrichshagen

3. Weshalb wurden die zusätzlichen 31 VZÄ für die Bürgerämter nicht einheitlich auf die Bezirke aufgeteilt, weshalb erhält Charlottenburg-Wilmersdorf fünf zusätzliche VZÄ, Neukölln, Mitte und Lichtenberg hingegen nur jeweils ein zusätzliches VZÄ?

4. Wurde die Verteilung der 31 zusätzlichen VZÄ in der Arbeitsgruppe „Personal der Bürgerämter“ einstimmig bzw. einvernehmlich beschlossen?

Zu 3. und 4.: Wie in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 17/16045 vom 15. April 2015 dargestellt, hat die Arbeitsgruppe "Personal der Bürgerämter" angesichts der Situation in den Berliner Bürgerämtern die dortige Entwicklung untersucht. Die Arbeitsgruppe wurde von der Senatsverwaltung für Finanzen geleitet und Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte bzw. Amtsleiterinnen und Amtsleiter des Bereichs Bürgerdienste sowie die Senatsverwaltung für Inneres und Sport waren vertreten.

Die Arbeitsgruppe ermittelte gemeinsam einen befristeten Personalbedarf von insgesamt 31 Vollzeitäquivalenten. Ansatzpunkt war das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre in den Bezirken, auf Basis dessen eine bezirksindividuelle Berechnung vorgenommen und somit eine bedarfsgerechte Verteilung der Vollzeitäquivalente ermöglicht wurde.

Die Arbeitsgruppe stimmte der Verteilung auf die einzelnen Bezirke einstimmig zu.

5. Wann genau werden die 31 zusätzlichen VZÄ an ihrem jeweiligen Einsatzort tatsächlich im Einsatz sein?

Zu 5.: In den Bezirken wurden die Verfahren zur Besetzung der Beschäftigungspositionen umgehend eingeleitet. Soweit noch nicht abgeschlossen, sind die Besetzungen zum Ende des 2. Quartals 2015 vorgesehen. Eine wirksame Unterstützung wird aber erst nach den erforderlichen Einarbeitungs- und Schulungszeiten spürbar.

6. Wie lang sind die Durchschnittswartezeiten auf einen Bürgeramtstermin in den einzelnen Bezirken für die jeweiligen Dienstleistungen?

Zu 6.: Wie in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 17/16045 vom 15. April 2015 dargestellt, geben alle Bürgerämter seit Mai 2015 einheitlich Termine für acht Wochen im Voraus frei. Derzeit ist innerhalb dieser Zeit eine Terminbuchung in einem der Berliner Bezirke möglich. Grundsätzlich können alle Dienstleistungen berlinweit, in jedem Bürgeramt in Anspruch genommen werden. Der Wohnort ist dabei nicht entscheidend. Eine Auswertung der bezirksindividuellen Wartezeit auf einen Termin ist nicht möglich.

7. Sind die für Bürgerdienste zuständigen Bezirksstadträtinnen von Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf mit Bezugnahme auf die Berichterstattung „In Berlins Bürgerämtern ist kein Termin mehr zu bekommen“ in der Morgenpost vom 14. April 2015 über ihre eigenen Absprachen zur Vereinheitlichung der Verfahrensweise mit und Information über Online-Terminvergabe, Spontankunden und Notfallkunden ausreichend informiert?

Zu 7.: Wie in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 17/16045 vom 15. April 2015 dargelegt, wurden einvernehmlich mit allen Bezirken einheitliche Verfahrensweisen zur Terminbuchungspraxis und für Spontan- und Notfallkundinnen und -kunden vereinbart. Um diese einheitliche Verfahrensweise in allen Bezirken auch für Bürgerinnen und Bürger erkennbar zu machen, wurden die Informationen im Serviceportal veröffentlicht.

Berlin, den 29. Mai 2015

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2015)